Homberg-Info

2025 / Nr. 2

Einwohnergemeinde Homberg
Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 42
3622 Homberg

033 442 11 23
info@homberg.ch
www.homberg.ch

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung vom 28. November 2025
- Einladung, Traktandenliste und Berichte

Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung
- Aus dem Gemeinderat
- Aus der Gemeinderverwaltung
- Zivilstandesnachrichten

Freie Beiträge

Gemeindeversammlung

Freitag, 28. November 2025, 20.00 Uhr

Saal Restaurant Kreuz, Homberg

Traktanden:

1. Budget 2026; Orientierung, Beratung, Beschluss
   - Genehmigung Budget 2026
   - Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2026
   - Information Finanzplan 2025 – 2030
2. Wiederwahl Gemeindepräsident
3. Wiederwahl Mitglieder Gemeinderat
4. Ersatzwahl Mitglied Schulkommission
5. Strassensanierungen PWI Boden, PWI Mättli, Sanierung Tannhalten, Abrechnung Verpflichtungskredit
6. Anschluss Mehrzweckgebäude an Wärmeverbund; Abrechnung Verpflichtungskredit
7. Photovoltaikanlage Mehrzweckgebäude Homberg, Abrechnung Verpflichtungskredit resp. Beschluss der Nicht-Ausführung
8. Orientierungen
   u.a. Verleihung Homberg-Sterne 2025
9. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 67 Abs. 1 OgR 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.
An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Traktandum 1

Budget 2026; Orientierung, Beratung, Beschluss
- Genehmigung Budget 2026
- Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2026
- Information Finanzplan 2025 - 2030

D*as Budget 2026 ist online*

Das komplette Budget 2026 kann unter www.homberg.ch – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage heruntergeladen werden. In Papierform liegt das Budget 2026 bei der Gemeindeverwaltung Homberg auf. Es kann eingesehen oder bezogen werden.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Das Budget für das Jahr 2026 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 3'074'200.-- und einem Ertrag von Fr. 3'088'900.-- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'700.-- ab.

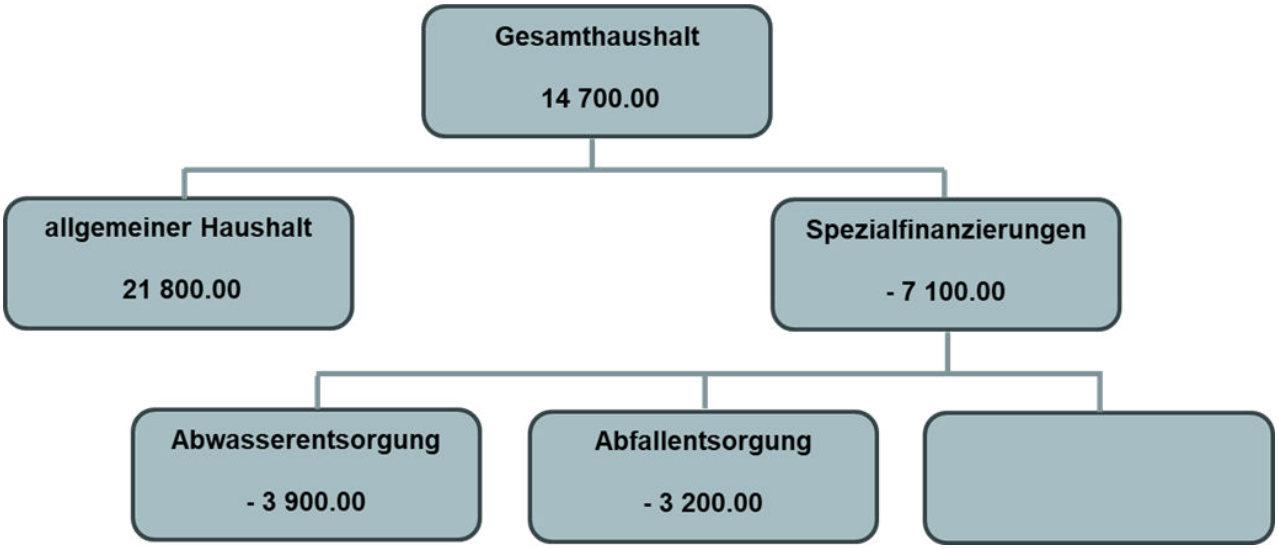

negative Werte = Aufwandüberschuss (Defizit)
positive Werte = Ertragsüberschuss (Gewinn)

Allgemeine Informationen

Steueranlage	1.84 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer	1.1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	14'700	-39'400	-47'106.37
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	21'800	-29'700	-40'747.48
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-7'100	-9'700	-6'358.89
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	897'800	840'500	811'270.50
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	4'100	5'600	1'999.30
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	69'000	67'000	70'772.90
Nettoinvestitionen (SG 5 - 6)	505'700	320'500	244'790.90

Gliederung nach Sachgruppe

Sachgruppen, 1.1.2026 bis 31.12.2026 Homberg		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	497 800	496 900	491 676.74
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	424 300	413 400	410 415.52
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	194 600	172 700	174 087.25
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	156 200	42 900	38 678.55
36	Transferaufwand	1 752 900	1 769 000	1 673 947.39
37	Durchlaufende Beiträge			1 508.00
39	Interne Verrechnungen	26 800	28 100	27 612.95
	Total betrieblicher Aufwand	**3 052 600**	**2 923 000**	**2 817 926.40**
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	1 023 000	965 200	929 870.75
41	Regalien und Konzessionen	21 000	22 000	20 803.05
42	Entgelte	307 800	201 700	179 066.70
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds+Spezialfinanzierungen	24 400	12 400	11 569.70
46	Transferertrag	1 605 800	1 590 200	1 530 013.50
47	Durchlaufende Beiträge			1 508.00
49	Interne Verrechnungen	26 800	28 100	27 612.95
	Total betrieblicher Ertrag	**3 008 800**	**2 819 600**	**2 700 444.65**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**- 43 800**	**- 103 400**	**- 117 481.75**
34	Finanzaufwand	11 400	5 800	1 606.75
44	Finanzertrag	77 100	77 000	81 903.83
	Ergebnis aus Finanzierung	**65 700**	**71 200**	**80 297.08**
	Operatives Ergebnis	**21 900**	**- 32 200**	**- 37 184.67**
38	Ausserordentlicher Aufwand	10 200	10 200	10 192.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	3 000	3 000	270.30
	Ausserordentliches Ergebnis	**- 7 200**	**- 7 200**	**- 9 921.70**
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**14 700**	**- 39 400**	**- 47 106.37**

Kommentar zum Vergleich Budget mit Vorjahresbudget:

Erläuterung zur Entwicklung **Personalaufwand**

Der Personalaufwand (CHF 497'800) steigt gegenüber dem Vorjahrjahresbudget um lediglich CHF 900. Für den Teuerungsausgleich beim Personal wurden 2 % eingerechnet.

Erläuterung zur Entwicklung **Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (CHF 424'300) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 10'900. Im Schulbetrieb sind einmalig etwas mehr Mittel eingestellt für die Ersatzbeschaffung eines Kopier-/Druckgerätes im Schulhaus Enzenbühl sowie für die Ersatzbeschaffung der Hochspruchmatte im Schulhaus Buchen. Mehr Mittel als im Vorjahr (Sommerlager) sind für das Winterlager der Oberstufe enthalten; Wintersportlager sind teurer als Sommerlager. Im Aufgabenbereich Schülertransporte werden tiefere Kosten erwartet für den Unterhalt der gemeindeeigenen Schulbusse infolge Ersatzes der Gebrauchtfahrzeuge durch neue Fahrzeuge. Deutlich weniger Mittel sind vorgesehen für die Baubewilligungsverfahren im Rahmen der Bebauung der Bauzone Rütschibrunnen, weil diese Arbeiten mehrheitlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden sollten. Der Starkregen im Mai 2025 hat die Rosenbach-Brücke beschädigt/weggeschwemmt; für deren Rückbau sind CHF 12'000 eingestellt.

Erläuterung zur Entwicklung **Abschreibungen Verwaltungsvermögen**
Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen (CHF 194'600) steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 21'900. Das Wachstum der Abschreibungen ist direkt abhängig von den Nettoinvestitionen und deren Nutzungsdauer. CHF 194'200 entfallen auf den allgemeinen Haushalt und CHF 400 auf die SF Abwasser. Unverändert sind CHF 85'700 eingestellt für die lineare Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens bei Einführung HRM2 in den Jahren 2016 - 2027.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in **Fonds und Spezialfinanzierungen**
Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 156'200) steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 113'300. Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen verteilen sich wie folgt: SF Abwasser CHF 151'000 und Klassenkassen CHF 5'200. Im Zusammenhang mit der Bebauung der Bauzone Rütschibrunnen sind einmalige Anschlussgebühren über CHF 120'000 budgetiert.

Erläuterung zur Entwicklung **Transferaufwand**
Der Transferaufwand (CHF 1'752'900) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 16'100. Seit August 2025 werden die Schulkinder im Zyklus 2 (3. - 6. Klasse) nur noch in zwei altersgemischten Klassen unterrichtet. Der Schulbetrieb kann auf dieser Stufe mit weniger Lektionen organisiert werden. Dementsprechend sinken die Gehaltskostenbeiträge (Lehrerlohnanteile) an den Kanton Bern hier wesentlich. Entsprechend der Empfehlung des Kantons Bern wurde für Schuljahr 2025/26 mit einem Teuerungszuschlag von 2.2 % und für Schuljahr 2026/27 mit einem Teuerungszuschlag von 4.2 % auf den mutmasslichen Gehaltskostenbeiträgen gerechnet. Der Pro-Kopf-Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist mit CHF 236.00 erfreulicherweise tiefer als die Vorjahresprognose (CHF 246.00). Der Pro-Kopf-Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist mit CHF 651.00 dagegen höher als die Vorjahresprognose (CHF 639.00). Für die Kalkulation der Pro-Kopf-Beiträge wurden die Einwohnenden auf 503 prognostiziert (Vorjahr: 495).

Erläuterung zur Entwicklung **Fiskalertrag**
Der Fiskalertrag (CHF 1'023'000) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 57'800. Wir prognostizieren insbesondere deutlich höhere Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Die aktuell von der Kantonalen Steuerverwaltung gemeldeten Erträge weisen darauf hin, dass diese Steuerarten anziehen und die verhaltenen Ergebnisse in den Rechnungen 2023 und 2024 doch deutlich übertreffen sollten.

Erläuterung zur Entwicklung **Entgelte**
Die Entgelte (CHF 307'800) steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 106'100. Im Zusammenhang mit der Bebauung der Bauzone Rütschibrunnen sind einmalige Anschlussgebühren Abwasser über CHF 120'000 budgetiert; aus Baubewilligungsgebühren sind etwas tiefere Erträge prognostiziert als im Vorjahr.

Erläuterung zur Entwicklung **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**
Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 24'400) steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 12'000. Der Investitionsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Thunersee muss/darf wieder direkt der Erfolgsrechnung belastet und direkt abgeschrieben werden mit entsprechender Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser. Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen verteilen sich wie folgt: SF Abwasser CHF 13'100, Klassenkassen CHF 7'800 und Spezialfinanzierung Feuerwehr CHF 3'500.

Erläuterung zur Entwicklung **Transferertrag**

Der Transferertrag (CHF 1'605'800) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 15'600. Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz in der Gemeinde Homberg, die die öffentliche Volksschule besuchen, ist schwankend. Vom Kanton Bern erwartet Homberg wieder etwas höhere Schülerbeiträge. Gegenüber dem Vorjahr prognostizieren wir ebenfalls einen leicht höheren Zusatzbeitrag des Kantons Bern an die Gehaltskosten (Lehrerlohnanteile) für besonders belastete Gemeinden. Dieser kann auf Gesuch hin ausgerichtet werden, wenn die Gehaltskosten pro Kopf der Bevölkerung CHF 400.00 übersteigen und Homberg noch mit einer stark überdurchschnittlichen Schülerquote belastet ist. Dieser Zusatzbeitrag ist gefährdet resp. nicht gesichert. Wegen tieferer Personalkosten auf der Primarstufe infolge Klassenschliessung und auch infolge Rückgang der Schüler und Schülerinnen aus den Vertragsgemeinden erwarten wir etwas tiefere Entschädigungen für Gehaltskosten und Betriebskosten der Schule linke Zulg. Wegen eigenen etwas schwächeren Steuererträgen in den Basisjahren 2023 bis 2025 prognostizieren wir eine deutliche Zunahme (+CHF 58'700) bei den Zahlungen aus dem Finanzausgleich.

Gliederung nach Funktionen

Funktionale Gliederung 1.1.2026 bis 31.12.2026		Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
Homberg		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	**3 096 000**	**3 096 000**	**2 939 000**	**2 939 000**	**2 833 984.35**	**2 833 984.35**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**407 800**	**140 400**	**417 200**	**142 500**	**420 254.57**	**134 568.10**
	Nettoergebnis		267 400		274 700		285 686.47
1	**Öffentl. Ordnung & Sicherheit, Verteidigung**	**86 700**	**73 900**	**102 200**	**89 700**	**82 206.00**	**63 429.10**
	Nettoergebnis		12 800		12 500		18 776.90
2	**Bildung**	**1 416 100**	**978 700**	**1 423 400**	**1 010 600**	**1 379 679.79**	**976 092.49**
	Nettoergebnis		437 400		412 800		403 587.30
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**7 700**		**8 200**		**8 037.10**	
	Nettoergebnis		7 700		8 200		8 037.10
4	**Gesundheit**	**5 400**		**5 300**		**4 758.80**	
	Nettoergebnis		5 400		5 300		4 758.80
5	**Soziale Sicherheit**	**489 100**	**16 300**	**483 100**	**16 300**	**443 030.25**	**13 387.76**
	Nettoergebnis		472 800		466 800		429 642.49
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**181 600**	**8 000**	**154 500**	**8 600**	**139 670.55**	**6 334.45**
	Nettoergebnis		173 600		145 900		133 336.10
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**263 500**	**230 500**	**135 000**	**108 100**	**147 248.84**	**110 998.79**
	Nettoergebnis		33 000		26 900		36 250.05
8	**Volkswirtschaft**	**2 400**	**21 100**	**2 400**	**22 000**	**3 751.25**	**24 601.05**
	Nettoergebnis	18 700		19 600		20 849.80	
9	**Finanzen und Steuern**	**235 700**	**1 627 100**	**207 700**	**1 541 200**	**205 347.20**	**1 504 572.61**
	Nettoergebnis	1 391 400		1 333 500		1 299 225.41	

Informationen zu den Spezialfinanzierungen

	Bestände per 01.01.2025				
	Verpflich-tungen	Vorfinan-zierungen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
SF Feuerwehr (einseitige SF)	210'600.77		-3'500.00	-1'300.00	-3'010.85
SF Abwasserentsorgung	206'648.95	363'187.40	-3'900.00	-6'000.00	4'259.20
SF Abfall	18'019.01		-3'200.00	-3'700.00	-10'618.09
SF Mehrwertabschöpfung	210'225.00		0.00	0.00	0.00
SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen		26'692.55	7'200.00	7'200.00	9'921.70

Feuerwehr

Im Budget 2026 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.
Der Betriebsbeitrag an die Gemeinde Steffisburg ist auf CHF 35'000 prognostiziert.
Der Beitrag der GVB ist mit CHF 11'000 budgetiert. Die Feuerwehrersatzabgabe beträgt 12 % der Kantonssteuer im Minimum CHF 20 und im Maximum CHF 400 (unverändert).

Abwasserentsorgung

Im Budget 2026 sind folgende Investitionsbeiträge eingeplant:

- Pauschaler Gemeindebeitrag an die Sauberwasserableitung Bauzone Rütschibrunnen II über CHF 50'000 mit linearer Abschreibung während 80 Jahren (CHF 625/Jahr).
- Projektkostenbeitrag an den Gemeindeverband ARA Thunersee für die Sanierung Biologie über CHF 6'500 (Restanz) mit linearer Abschreibung während 33 Jahren

Die Einlagen in den Werterhalt SF Abwasser erfolgen für das Budgetjahr 2026 unverändert zu 70 % für Gemeindeanlagen und ebenfalls zu 70 % für Gemeindeanteile an regionalen Anlagen.
Folgende (unveränderten) wiederkehrenden Gebührenansätze liegen diesem Budget zu Grunde:

- Grundgebühren CHF 250.00 pro Liegenschaft
- Einleitung Regenabwasser in Kanalisation CHF 1.00 pro m2
- Verbrauchsgebühr CHF 1.00 pro m3

Abfall

Im Budget 2026 sind keine Investitionen eingeplant.
Es sind keine Änderungen am bestehenden Entsorgungsangebot geplant.
Folgende (unveränderten) wiederkehrenden Gebührenansätze liegen diesem Budget zu Grunde:

- Grundgebühren CHF 30.00 pro Person und maximal CHF 200.00 pro Haushalt
- Grundgebühren Gewerbe-/Dienstleistungsbetriebe CHF 30.00 - 200.00
- Grundgebühren Ferienwohnungen CHF 40.00

Mehrwertabschöpfung

Die verfügte Mehrwertabschöpfung (Einzonung im Gebiet Rütschibrunnen) über CHF 210'225 (exkl. 10 % Anteil Kanton) wurde 2022 bezahlt und in die SF Mehrwertabschöpfung eingelegt. Im Budgetjahr 2026 erwarten wir hier keine Bewegungen.

Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Die SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an der vermieteten Wohnung im Mehrzweckgebäude und an den verpachteten Scheunen. 2 % des Verkehrswerts resp. der GVB-Summe werden eingelegt (CHF 10'200) und CHF 3'000 entnommen (Finanzierung laufender baulicher Unterhalt).

Informationen zur Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Budget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Geplant sind Bruttoinvestitionen von CHF 703'500; Beiträge Dritter von CHF 197'800 werden erwartet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Allgemeiner Haushalt			
Digitale Geschäftsverwaltung GEVER	20'000	0	20'000
Anschaffung Schulbus II	97'000	0	97'000
PWI Sanierung Schlatt	300'000	178'000	122'000
Strassensicherung Bereich Kulisse	200'000	0	200'000
Wasserbau-MN Bereich Brücke Rosenbach	30'000	19'800	10'200
Spezialfinanzierter Haushalt (SF Abwasser)			
Gemeindebeitrag Sauberwasserleitung Rütschibrunnen II	50'000	0	50'000
ARA Thunersee Investitionsbeiträge Sanierung Biologie	6'500	0	6'500
Gesamtinvestitionen	703'500	-197'800	505'700

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2026 wird auf das 1.84-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026 wird auf 1.1 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Das Budget 2026 wird genehmigt, bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	**CHF**	**3 074 200.00**	**CHF**	**3 088 900.00**
Ertragsüberschuss	**CHF**	**14 700.00**		
Allgemeiner Haushalt	CHF	2 854 400.00	CHF	2 876 200.00
Ertragsüberschuss	CHF	21 800.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	192 500.00	CHF	188 600.00
Aufwandüberschuss			CHF	3 900.00
SF Abfall	CHF	27 300.00	CHF	24 100.00
Aufwandüberschuss			CHF	3 200.00

Information zum Finanzplan 2025 - 2030

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über

a) die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren,

b) die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,

c) die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Investitionsprogramm

Im Planungszeitraum 2025 - 2030 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

Im Planungszeitraum 2025 - 2030 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert):	Beträge		Planjahr
Umbau Feuerwehrmagazin	CHF	152'000	2025
Anschaffung Schulbus II (Transportkreis vorne/unten)	CHF	97'000	2026
PWI Sanierung Schlatt (Strassensanierungen)	CHF	300'000	2025
- öffentliche Beiträge/Spenden	CHF	-178'000	2026
Strassensicherung Bereich Kulisse (Unwetterschaden 2025)	CHF	200'000	2026
Ortsplanung: Festlegung Gewässerräume	CHF	29'000	2025
Wasserbau: Verbauung Rosenbach	CHF	56'000	2025
- Öffentliche Beiträge	CHF	-37'000	2025
Wasserbau: Massnahmen Bereich Brücke Rosenbach	CHF	30'000	2026
- Öffentliche Beiträge	CHF	-20'000	2026
Verwaltung: Einführung GEVER	CHF	40'000	2026/27
(elektronische Geschäftsverwaltung)	CHF	-10'000	2026/27
Verwaltung: Ersatz ICT	CHF	20'000	2027
	CHF	-5'000	2027
Sanierung Basisstufe Mehrzweckgebäude			
(Wände, Böden, Beleuchtung; Grobkostenschätzung)	CHF	50'000	2027
Mehrzweckgebäude und Schulhaus Enzenbühl			
(Ersatzbeleuchtung)	CHF	60'000	2028/29
Strassensanierungen PWI	CHF	300'000	2027
- öffentliche Beiträge/Grundeigentümerbeiträge/Spenden	CHF	-110'000	2027
Strassensanierungen PWI	CHF	300'000	2029
- öffentliche Beiträge/Grundeigentümerbeiträge/Spenden	CHF	-110'000	2029
Summe Investitionen Allgemeiner Haushalt	CHF	1'164'000	
pro memoria: Sanierung Wasserversorgung Enzenbühl	CHF	offen	offen
spezialfinanziert SF Abwasser:			
Erschliessung Bauzone Rütschibrunnen II	CHF	50'000	2026
(Ableitung Sauberwasser in Vorfluter)			
Investitionsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee			
- Sanierung Biologie (Restanz)	CHF	17'000	2025/26
- Photovoltaik-Anlage (Restanz)	CHF	16'000	2025
Summe Investitionen spezialfinanziert Abwasser	CHF	83'000	
pro memoria: ARA-Leitung Wittiwil-Fuhren	*CHF*	*510'000*	*später*
spezialfinanziert SF Abfall:			
keine	CHF	0	
Summe Investitionen spezialfinanziert Abfall	CHF	0	

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)	13'000	43'000	69'000	-71'000	-75'000	-62'000
Nettoinvestitionen	200'000	444'000	270'000	30'000	220'000	0
Folgekosten neue Investitionen *(Abschreibungen, Zinsen, Folgebetriebskosten/-erlöse)*	-6'000	-22'000	-37'000	-37'000	-44'000	-44'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**0**	**21'000**	**32'000**	**-108'000**	**-119'000**	**-106'000**

Entwicklung Finanzhaushalt

Die Erfolgsrechnungen 2025 bis 2027 dürften im Umfang von durchschnittlich einem halben Steueranlagezehntel positiv abschliessen.

Ab 2028 werden stark defizitäre Rechnungsergebnisse prognostiziert. Hauptgrund: Wegfall Zusatzbeitrag für besonders belastete Gemeinden im Volksschulbereich wegen tieferer Schülerquote. Die aktuell in Homberg wohnhaften Kinder sind mittelfristig zu wenig zahlreich, um den seit über 10 Jahren erhaltenen Zusatzbeitrag für demografisch stark belastete Gemeinden weiterhin zu erhalten. Im vorliegenden Finanzplan würde ab 2028 diese Entlastungsmassnahme in der Grössenordnung von CHF 160'000 pro Jahr wegfallen. Mit der Realisierung der Überbauung Rütschibrunnen II sind wir zuversichtlich, noch ein paar Kinder im Volksschulalter zu gewinnen.

Ab 2028 fallen die jährlichen linearen fixen Abschreibungen über CHF 85'700 (bestehendes Verwaltungsvermögen bei Einführung HRM2) weg.

Über den ganzen Planungszeitraum hinweg kumuliert sich die Unterdeckung auf CHF 280'000.

Tragbarkeit

Die prognostizierten Ergebnisse gemäss Finanzplan 2025 – 2030 allein wären nicht tragbar, dank vorhandener Reserven (Bilanzüberschuss) aber vertretbar.

Ergebnisse Spezialfinanzierung Abwasser

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'000	-4'800	-1'800	-2'900	-3'900	-5'000
Kostendeckungsgrad	93 %	98 %	98 %	97 %	96 %	94 %
Nettoinvestitionen	26'400	56'500	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	201'600	196'900	195'100	192'200	188'300	183'300
Bestand Werterhalt	396'900	535'600	558'300	578'900	597'600	622'500

Kommentar: Für die Wiederbeschaffungsfinanzierung wird der Einlagesatz von 70 % angewendet (gesetzliches Minimum ist 60 %). Grundsätzlich dürfen Defizite provoziert werden mit dem gewünschten Effekt, dass der Werterhalt gestärkt und der Rechnungsausgleich vermindert wird.

Die Ergebnisse entsprechen den Erwartungen gemäss langfristiger Strategie.

Ergebnisse Spezialfinanzierung Abfall

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3’700	-800	-1'000	-1'200	-1'300	-1’500
Kostendeckungsgrad	87 %	97 %	96 %	96 %	95 %	95 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	14'300	13'400	12'400	11'300	9'900	8’400

Kommentar: Die Abfallrechnung ächzt unter den tiefen Preisen für Recyclingstoffe und unter dem tieferen Prozentanteil aus dem AVAG-Sackgebührenmodell (abhängig von angelieferter Menge abzüglich deklariertem Gewerbe-Kehricht [Containerplomben]). Ab 2026 ist eine Gebührenerhöhung (CHF 5.00 pro Person) einkalkuliert. Das Abfallreglement inkl. Gebühren soll zeitnah totalrevidiert werden.

WAHLEN

- sind spannend und interessant
- erfordern Absprachen (beruflich wie privat)
- geben im Vorfeld zu Diskussionen Anlass
- wecken Erwartungen für die nächsten Jahre
- Sprungbrett für engagierte Personen
- jede Stimme zählt!

Für die anstehenden Wahlgeschäfte gilt in Bezug auf das Wahlverfahren das Organisationsreglement Homberg. Untenstehend geben wir das Wahlverfahren bekannt, so wie es im Organisationsreglement Homberg geregelt ist.

Wahlverfahren
Art. 53
a) Die Präsidentin oder der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidaten und Kandidatinnen müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein bzw. ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.
b) Die Präsidentin oder der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
e) Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber.
f) Die Stimmberechtigten dürfen
- so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind;
- nur wählen, wer vorgeschlagen ist.
g) Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sammeln die Zettel wieder ein.
h) Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sowie die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber
- prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind (Art. 54)
- scheiden ungültige Zettel von den gültigen (Art. 55) und
- ermitteln das Ergebnis (Art. 56 und 57).

Traktandum 2
Wiederwahl Gemeindepräsident

Bühler Ruedi wurde vor vier Jahren als Gemeindepräsident gewählt. Gerne dürfen wir bekannt geben, dass sich Ruedi entschlossen hat, sich nochmals wiederwählen zu lassen. Das Ressort Präsidiales ist vielfältig. Dazu gehören auch viele Koordinationsaufgaben zwischen den Ressorts. Bühler Ruedi ist wiederwählbar.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Bühler Ruedi, Jg. 1972, Dreiligasse 5, wird für die Amtsperiode vom 01.01.2026 - 31.12.2029 als Gemeindepräsident (Präsident der Versammlung und des Gemeinderates) wiedergewählt.
2. Die Wiederwahl wird dem Gewählten schriftlich eröffnet.

Traktandum 3
Wiederwahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates

Amstutz Rahel und Wyttenbach Markus wurden vor vier Jahren durch die Gemeindeversammlung in den Gemeinderat gewählt. Amstutz Rahel führt das Ressort Bildung und Wyttenbach Markus das Ressort Verkehr, Gewässer und Volkswirtschaft.

Beide Ratsmitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung und sind wiederwählbar. Der Gemeinderat unterbreitet somit der Gemeindeversammlung folgenden Vorschlag:

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Amstutz Rahel, Jg. 1983, Gappen 42, wird für die Amtsperiode vom 01.01.2026 - 31.12.2029 als Mitglied des Gemeinderates wiedergewählt.
2. Wyttenbach Markus, Jg. 1982, Fuhren 55, wird für die Amtsperiode vom 01.01.2026 - 31.12.2029 als Mitglied des Gemeinderates wiedergewählt
3. Die Wiederwahl wird den Gewählten schriftlich eröffnet.

Traktandum 4
Ersatzwahl Mitglied der Schulkommission linke Zulg

Schmocker Beat, 1971, Enzenbühl 26, wurde per 01.01.2016 in die Schulkommission gewählt. Infolge Amtszeitbeschränkung ist Schmocker Beat nicht mehr wiederwählbar.

Der Gemeinderat freut sich, der Gemeindeversammlung Hess David, unter der Fluh 72, als neues Mitglied der Schulkommission linke Zulg vorschlagen zu dürfen.
Hess David vertritt neben der Ressortvertreterin Bildung die Gemeinde Homberg in der Schulkommission linke Zulg.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Hess David, Jg, 1996, Unter der Fluh 72, wird für die Amtsperiode vom 01.01.2026 - 31.12.2029 als Mitglied der Schulkommission linke Zulg gewählt.
2. Die Wahl wird dem Gewählten schriftlich eröffnet.

Traktandum 5

Strassensanierungen PWI Boden, PWI Mättli, Sanierung Tannhalten - Abrechnung Verpflichtungskredit

Mit GVB 11/27.11.2020 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 300'000 für die periodische Wiederinstandstellung PWI Boden, PWI Mättli sowie Sanierung Tannhalten

Ausgaben				
Regierungsstatthalteramt Thun/Baubewilligung			CHF	900.00
Gerber+Pieren Ing. AG/Bauingenieur-Dienstleistungen			CHF	18'788.65
Zumkehr AG/Belagsarbeiten			CHF	175'984.00
Wenger Tiefbau AG/Bauarbeiten			CHF	90'758.50
Kanton Bern/Th. Vogel/Nachführung amtliche Vermessung			CHF	10'916.25
BSL Baustofflabor AG			CHF	3'176.05
Wyss Stefan/Rekultivierung			CHF	2'726.10
Notariat Walter Wenger/Honorare, Gebühren, Auslagen			CHF	11'565.15
Grundeigentümer/innen/Landentschädigungen			CHF	7'940.00
Bruttoausgaben			**CHF**	**322'754.70**
Einnahmen				
Kantonsbeiträge	CHF	62'212.00		
Bundesbeiträge	CHF	68'875.00		
Grundeigentümerbeiträge	CHF	10'110.30		
Spendengelder (alpinfra)	CHF	60'000.00		
Total Einnahmen	CHF	201'197.30	CHF	-201'197.30
Nettoausgaben			**CHF**	**121'557.40**
Übersicht über den Verpflichtungskredit				
Verpflichtungskredit			CHF	300'000.00
Nachkredit in Kompetenz Gemeinderat (nachträglich)			CHF	22'754.70
Verpflichtungskredit neu			CHF	322'754.70
Bruttoausgaben			CHF	-322'754.70
Abweichung			CHF	0.00

Kreditüberschreitung (Zuständigkeit Nachkredit)
Artikel 6 Organisationsreglement
«1 Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden.
2 Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist.
3 Beträgt der Nachkredit weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.»

Der Gemeinderat kann in seiner Kompetenz den ursprünglichen Kredit von CHF 300'000 um < 10 % (< CHF 30'000) erhöhen.

Im Zuge der Bauarbeiten stimmte der Gemeinderat einer Projektergänzung mit Zusatzkosten zu (GRB 80/27.06.2022). Die Projektergänzung betraf die Fassung des Strassenregenabwassers im Bereich der in Zukunft auszuscheidenden Gewässerschutzzone S2. Formell wurde der Nachkredit nachträglich bewilligt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung Verpflichtungskredit PWI Boden, PWI Mättli und Sanierung Tannhalten über brutto CHF 322'754.70 und netto CHF 121'557.40.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit für Anschluss Mehrzweckgebäude an Wärmeverbund - Abrechnung Verpflichtungskredit

Mit GVB 02/28.05.2021 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 70’000 für den Anschluss des Mehrzweckgebäudes an den Wärmeverbund der Käsereigenossenschaft Homberg.

Mit dem Rückbau und der Entsorgung der Öltanks im Sommer 2025 konnten die Arbeiten beendet werden. Der Verpflichtungskredit wird jetzt abgerechnet. Hinweis: Das restliche Heizöl wurde für CHF 510.00 verkauft. Diese Einnahmen sind erfolgswirksam verbucht.

Ausgaben		
A. Bühler KFK GmbH/Beton + Sandstein Bohren + Fräsen	CHF	1'238.40
Käsereigenossenschaft Homberg/Anschlussgebühren	CHF	17'900.00
Kropf GmbH Schwarzenegg/Fernwärmeanschluss	CHF	19'968.05
Elektrik Markus Wenger AG/Elektroanlagen	CHF	6'186.95
Tankreinigung Krähenbühl AG/Stilllegung und Entsorgung Öltanks	CHF	4'594.20
Bruttoausgaben	**CHF**	**49'887.60**
Einnahmen		
Keine	CHF	0.00
Nettoausgaben	**CHF**	**49'887.60**
Übersicht über den Verpflichtungskredit		
Verpflichtungskredit	CHF	70'000.00
Bruttoausgaben	CHF	-49'887.60
Kreditunterschreitung	CHF	20'112.40

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Der Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung Verpflichtungskredit Anschluss Mehrzweckgebäude an Wärmeverbund über brutto/netto CHF 49'887.60.

Traktandum 7

Photovoltaikanlage Mehrzweckgebäude Homberg - Abrechnung Verpflichtungskredit resp. Beschluss der Nicht-Ausführung

Mit GVB 12/24.11.2023 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 120'000 für die Installation einer Photovoltaikanlage auf der Turnhalle und einer Photovoltaikanlage auf dem Verwaltungsgebäude.

Der Gemeinderat erachtet es im jetzigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll, diese PV-Anlage zu erstellen. Er setzt die Prioritäten anders. Einerseits sind die Einspeisevergütungen nur bedingt attraktiv und andererseits wird vorhandene Liquidität für Investitionsprojekte benötigt.
Es sind bisher keine Kosten entstanden. Der Verpflichtungskredit wird «geschlossen».

Da die Gemeindeversammlung die Ausführung dieses Projektes beschloss, liegt es auch in der Kompetenz der Gemeindeversammlung die Nicht-Ausführung zu beschliessen.

Zurzeit wird ein Unterhaltskonzept für das gesamte Mehrzweckgebäude erarbeitet, welches dem Gemeinderat als «Arbeitsmittel» dienen wird, um Entscheidungen für künftigen Unterhalt zu fällen und Prioritäten beim Unterhalt langfristig zu sichern und zu planen.

Übersicht über den Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit	CHF 120'000.00
Bruttoausgaben	CHF -0.00
Kreditunterschreitung	CHF 120'000.00

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Einwohnergemeinde Homberg verzichtet auf die Installation einer Photovoltaikanlage auf der Turnhalle und einer Photovoltaikanlage auf dem Verwaltungsgebäude.
2. Der Verpflichtungskredit über CHF 120'000 wird «geschlossen», die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung mit CHF 0.00 Ausgaben zur Kenntnis.

Traktandum 8

Orientierungen; u. a. Verleihung Homberg-Sterne 2025

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung zwei Homberg-Sterne verleihen und über laufende Projekte und Geschäfte informieren.

Traktandum 9

Verschiedenes

Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind. Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.
Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.
Gemeinderat Homberg

Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung

aus dem Gemeinderat...

- Grossen Barbara, Heiligenschwendi, durfte als Finanzverwalterin mit einem Beschäftigungsgrad von 20 % per 01. August 2025 angestellt werden.
- Berger Jael, Steffisburg, konnte ab 15. Mai 2025 als Verwaltungsangestellte Finanzen mit einem Beschäftigungsgrad von 20 %, ab 01. September 2025 mit einem Beschäftigungsgrad von 40 % angestellt werden.
- Berger Myrtha konnte nach ihrem unbezahlten Urlaub als verantwortliche Finanzverwalterin bis zur offiziellen Amtsübergabe an Grossen Barbara angestellt werden. Ab offizieller Amtsübernahme durch Grossen Barbara steht Berger Myrtha für die Einführung und Begleitung bis längstens Ende März 2026 mit Rat und Tat weiterhin zur Verfügung.
- Der Gemeinderat genehmigte Nachkredite für das Einrichten eines zusätzlichen EDV-Arbeitsplatzes, für Aus- und Weiterbildungskosten sowie für die Stelleninserate Finanzverwaltung.
- Ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 4'500.00 für eine «Vorstudie» Sanierung Wasserversorgung Enzenbühl wurde genehmigt.
- Die durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 07. April 2025 genehmigte Überbauungsordnung «Erschliessung Rütschibrunnen» trat per 01. Juli 2025 in Kraft.
- Für die Installation «Überspannungsschutz» im Mehrzweckgebäude sowie im Schulhaus Enzenbühl genehmigte der Gemeinderat entsprechende Nachkredite.
- Der Gemeinderat beschloss eine Spende an das Projekt «Filme für die Erde» (Schulkino 2025). Die «Dargebotene Hand Bern (Tel. 143) sowie das Jugend-Unihockeyturnier «Prague Games 2025» wurden ebenfalls mit einer Spende unterstützt. Ebenfalls von einer Spende profitieren das Ski-Nachwuchstalent Mühlematter Jana, Buchen, sowie die Schweizerische Patenschaft für Berggemeinden.

- Die Ressortzuteilung im Gemeinderat ab 01.06.2025 wurde beschlossen: Dähler Bernhard übernimmt den Bereich Hochbau, Planung, Umwelt und Raumordnung, Liegenschaften. Wyttenbach Markus ist neu für den Bereich Verkehr, Gewässer, Volkswirtschaft zuständig.
- Dähler Bernhard hat den Vorsitz der nicht ständigen Kommission «Wasserversorgung Enzenbühl» übernommen.
- Der Gemeinderat genehmigte einen Beitrag an Weiterbildungskosten von Bleuer Barbara, Schulleiterin.
- Im Bereich der «Kulisse» rutschte die Strasse weg. Die Strasse wurde nun provisorisch repariert, damit diese während des Winterhalbjahres problemlos befahren werden kann. Der Gemeinderat genehmigte für die ausgeführten Arbeiten einen Nachkredit von Fr. 17'500.00.
- Massnahmen für eine längerfristige Reparatur und Sicherung der Strasse werden durch ein Ingenieurbüro geprüft. Der entsprechende Verpflichtungskredit wird zum gegebenen Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vorgelegt.
- Auch im Bereich Wasserbau wird die Gemeinde in den nächsten Monaten und Jahren Investitionen tätigen müssen.

aus der Gemeindeverwaltung...

Verdankung Arbeit Myrtha Berger

Nach über 20 Jahren im Dienst unserer Gemeinden müssen wir uns von unserer Finanzverwalterin Myrtha Berger verabschieden. Myrtha war seit 01.02.2003 bei der Gemeindeverwaltung Homberg und Teuffenthal tätig – zuerst als Verwaltungsangestellte der Gemeindeschreiberei und seit 01.10.2005 als Finanzverwalterin.

Mit grossem Sachverstand, einem sehr breiten Fachwissen und einer beeindruckenden Portion Gewissenhaftigkeit hat Myrtha während all dieser Jahre die Gemeindefinanzen im Griff gehabt. Ob Budget, Jahresabschluss, Investitionsrechnung, Finanzplan, Verpflichtungskredite, Vermögensverwaltung, Statistiken, Gebührenfakturierung oder Lohnabrechnungen...: Myrtha wusste stets, wo jeder Franken hingehört – und wo er vielleicht besser nicht hingehen sollte. Dank ihrer ruhigen, unkomplizierten Art und ihrer Fähigkeit, im Arbeitsalltag auch unbürokratische, pragmatische Lösungen zu finden, lief vieles reibungslos, was nach aussen ganz selbstverständlich wirkte.

Die Gemeinderäte Homberg und Teuffenthal und das verbleibende Verwaltungsteam sind Myrtha sehr dankbar, dass sie für die Einarbeitung der Nachfolgerinnen nach dem Ende der Festanstellung weiterhin im Stundenaufwand zur Verfügung steht.
Wir danken Myrtha Berger von Herzen für ihr langjähriges kompetentes Wirken, ihre grosse Loyalität, ihre Zuverlässigkeit und ihren Humor und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt privat und beruflich alles Gute, zahlreiche herrliche Stunden in der Natur und ganz viel Zeit für die schönen Dinge im Leben.

Vorstellung Finanzverwalterin und Verwaltungsangestellte Finanzen

Mein Name ist **Barbara Grossen** und ich bin seit Anfang August als Finanzverwalterin mit einem 20%-Pensum bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal tätig. Vor langer Zeit habe ich die Ausbildung zur bernischen Finanzverwalterin (bei der Stadt Thun) absolviert. In den letzten über 25 Jahren habe ich als Buchhalterin in der Privatwirtschaft im eigenen Geschäft gearbeitet. Nun bin ich wieder zu meinen Wurzeln zurückgekehrt. Ich wohne seit über 30 Jahren in Heiligenschwendi. Nebst meinen Tieren (Hund, Katzen, Hühner und Enten) gehören Musik machen, Motorradfahren und Reiten zu meinen Hobbys.

Ich durfte hier ein tolles Team kennenlernen und freue mich auf die kommenden Herausforderungen.

Mein Name ist **Jael Berger**, bin 23 Jahre alt und arbeite seit Mai 2025 (zunächst mit einem Pensum von 20%, seit September 40%) als Verwaltungsangestellte Finanzen bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal. Meine Ausbildung zur Kauffrau habe ich auf der Gemeinde Steffisburg absolviert, wo ich anschliessend bis diesen Sommer auf den Abteilungen Finanzen und Soziales tätig war. Neben meiner Anstellung studiere ich Teilzeit an der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS) in Zürich Betriebsökonomie mit Vertiefung Sportmanagement. In meiner Freizeit spiele ich leidenschaftlich gerne Fussball, bin gerne mit Freundinnen unterwegs und reise, wann immer es die Zeit erlaubt.

Da ich in Homberg aufgewachsen bin, fühle ich mich der Gemeinde sehr verbunden. Ich freue mich, nun Teil der Verwaltung zu sein, mein Wissen weiter auszubauen und noch vieles dazuzulernen.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Bätscher Jeannette und Schiffmann Thomas Unterbergweg 3, 3638 Blumenstein	Betreffend Liegenschaft Weid 82, 3622 Homberg; Umbau Bauernhaus
Schmid Miriam, Untermatt 48, 3622 Homberg	Ausbau Ökonomieteil zu Wohnung, Einbau Dachfenster

Hauswart-Stellvertretung für das Mehrzweckhalle gesucht

Per 01.01.2026 oder nach Vereinbarung suchen wir eine engagierte Stellvertretung für unseren Hauswart im Mehrzweckgebäude Homberg. Sind Sie praktisch veranlagt, sind zuverlässig und flexibel genug, um unseren Hauswart während Abwesenheiten zu vertreten?
Dann sind Sie genau die Person, die wir suchen! Wir bieten Ihnen eine Anstellung im Stundenlohn nach dem Personalreglement der Einwohnergemeinde Homberg.

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Bewerbung an: Gemeinderat Homberg, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg.
Für Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung (033 442 11 23) oder unser Hauswart des Mehrzweckgebäudes Gianluca Romano (076 370 10 22) gerne zur Verfügung.

Wasser von Privatstrassen, regelmässige fliessendes Hangwasser

In der Schweiz sind Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatstrassen grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, wie das anfallende Oberflächenwasser abgeleitet und entsorgt wird. Dazu gehört Regenwasser, Schmelzwasser ebenso wie regelmässig fliessendes Hangwasser.

Hangwasser entsteht, wenn Wasser aus höher gelegenen Böden hangabwärts fliessen kann – über den Boden oder durch Entwässerungsanlagen. Es ist wichtig, dass dieses Wasser nicht unkontrolliert auf öffentliche Wege oder Strassen gelangt, damit niemand gefährdet wird und die Infrastruktur geschützt bleibt.

Wir möchten Sie deshalb bitten, bei Regen oder Tauwetter einen Blick auf Ihre Einfahrten und Abflüsse zu werfen. Oft genügen schon kleine Massnahmen um zu verhindern, dass Wasser auf die Strasse gelangt. Gerade im Winter ist es besonders wichtig, auf eine sichere Wasserableitung zu achten, damit unsere Strassen und Wege frei von Glätte bleiben.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe, damit unsere Strassen für alle sicher bleiben.

Zivilstandsnachrichten

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.06.2011 bzw. 22.04.2024 beschlossen, die Zivilstandsfälle (Geburten, Todesfälle) im Homberg-Info zu veröffentlichen.

Geburt
Affolter Leona Toni
Dorfstrasse 40, geb. 25. Juni 2025

Todesfälle
Reusser Simon Jakob
Lütschental 11, verstorben am 18. Mai 2025

Schmocker Simon
Enzenbühl 26g, verstorben am 27. Mai 2025

Berger Margrit
Gappen 46, verstorben am 06. August 2025

Freie Beiträge

Weihnachtsmarkt in der Dreiligasse

Am Freitag, 5. Dezember 2025, verwandelt sich die Dreiligasse in einen stimmungsvollen Weihnachtsmarkt. Rund 15 Ausstellerinnen und Aussteller laden zum Entdecken, Stöbern und Verweilen ein.

Besuchen Sie uns zwischen 17.00 - 21.30 Uhr in der Dreiligasse (Dreiligasse 1 - 7) und geniessen Sie die Vorweihnachtszeit bei uns.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Organisatoren: Sonja und Ruedi Bühler

Gelungener Auftakt ins neue Schuljahr an der Schule linke Zulg, 18.8.2025

Mit einem farbenfrohen und stimmungsvollen Schulstart sind die Kinder und Jugendlichen der Schule linke Zulg am 18. August 2025 ins neue Schuljahr gestartet. Auf dem Schulhausplatz Buchen trafen sich alle Klassen zu einer gemeinsamen Feier, die ganz im Zeichen des diesjährigen Mottos stand: «*Wir unterstützen einander und nützen unsere Vielfalt*».

Bereits im Vorfeld hatten die Schülerinnen und Schüler bunte Wimpel gestaltet, auf denen sie mit ihren Handabdrücken symbolisch ihre Gemeinschaft und Verbundenheit ausdrückten. Diese schmücken nun die verschiedenen Schulstandorte und erinnern täglich daran, wie wichtig Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung sind.

Musikalisch begleitet wurde die fröhliche Feier von der Örgeligruppe der Schule, die für beste Stimmung sorgte. Nach dem offiziellen Teil durften sich alle Anwesenden über ein feines Mittagessen mit Wurst und Kartoffelsalat freuen, liebevoll vorbereitet und serviert vom Mittagstisch-Team der Schule linke Zulg.

Nächste Veranstaltungen der Schule

Adventsmärit der Mittelstufe
Donnerstag, 27. November 2025, 17.00 - 21.00 Uhr
Schulhaus Enzenbühl Homberg

Racletteabend der Oberstufe
Freitag, 23. Januar 2026, 18.30 - 22.00 Uhr
Mehrzweckhalle Homberg

Die Schule linke Zulg freut sich auf Ihren Besuch!

Kanton Bern: Neue Präventionskampagne gegen Einbruch- und Einschleichdiebstahl

In den vergangenen Monaten hat die Anzahl Einbruch- und insbesondere auch Einschleichdiebstähle sowie Diebstähle aus Fahrzeugen im Kanton Bern stark zugenommen. Aus diesem Grund startet die Kantonspolizei Bern Anfang Juni mit einer neuen Präventionskampagne und rät auch bei Anwesenheit Türen und Fenster immer abzuschliessen.

Im vergangenen Jahr 2023 wie auch in den ersten Monaten des Jahres 2024 hat die Anzahl von Einbruchdiebstählen, aber insbesondere auch Einschleichdiebstählen, im Kanton Bern zugenommen. Auch ist ein Anstieg bei Diebstählen aus Fahrzeugen zu verzeichnen. Diese Entwicklungen waren auch Thema am diesjährigen Medienanlass zur polizeilichen Kriminalstatistik 2023. Bei den Einschleichdiebstählen und den Diebstählen aus Fahrzeugen waren jeweils Fenster oder Türen unverschlossen und boten so der Täterschaft eine günstige Gelegenheit. Gerade auch in den Sommermonaten, wenn sich die Bevölkerung vermehrt draussen – sei es rund ums Haus, auf dem Balkon oder im Garten – aufhält, sind offene und nicht verschlossene Fenster und Türen eine willkommene Einladung für die Täterschaft. Dies gilt sowohl für urbane wie auch ländliche Regionen gleichermassen, jeweils unabhängig von der Tages- oder Nachtzeit.
Aus diesem Grund startet die Kantonspolizei Bern Anfang Juni 2024 eine neue Präventionskampagne gegen Einbruch- und Einschleichdiebstähle. Anhand von leicht verständlichen und wiedererkennbaren Alltagssituationen soll die Bevölkerung sensibilisiert werden, Türen und Fenster stets abzuschliessen, insbesondere auch dann, wenn man zu Hause ist. Bereits mit dieser einfachen Massnahme können solche Diebstähle leicht verhindert werden.

Tipps zum Schutz vor Diebstahl im Wohnbereich:

- Schliessen Sie Türen und Nebentüren, wie beispielsweise zum Veloraum oder zum Keller, immer mit dem Schlüssel ab.
- Halten Sie Fenster und Balkontüren geschlossen, wenn Sie nicht im gleichen Raum oder in direkter Nähe sind.
- Es kann sinnvoll sein, Anwesenheit (z.B. durch Lichtquellen) vorzutäuschen.
- Sprechen Sie unbekannte Personen vor dem Haus, im Treppenhaus oder Quartier an.

Tipps zum Schutz vor Diebstahl aus Fahrzeugen:

- Schliessen Sie Ihre Fahrzeuge immer ab und machen Sie einen Kontrollgriff – gerade auch bei Fahrzeugen mit fernbedienten Schliesssystemen.
- Lassen Sie keine Wertgegenstände sichtbar im Fahrzeug liegen.

Darüber hinaus haben sich Hinweise aus der Bevölkerung gerade für rasche Interventionen und Anhaltungen von Täterinnen und Täter mehrmals als entscheidend erwiesen. Weiterhin gelten Tipps wie aktive Nachbarschaftshilfe oder unmittelbare Meldungen zu verdächtigen Beobachtungen an die Kantonspolizei Bern via den Notrufnummern 112 oder 117. Die Kantonspolizei Bern bietet zudem kostenlose Sicherheitsberatungen zum Thema Einbruchschutz an.
Mehr unter www.police.be.ch/einbruch

Text: police.be.ch

Beratungsstelle für Unfallverhütung

Hodlerstrasse 5a, 3011 Bern
info@bfu.ch bfu.ch

Wer sichtbar ist, kommt sicherer an

Wenn die Tage kürzer werden, verschiebt sich vieles in die Dunkelheit – der Arbeitsweg, der Spaziergang, die Velofahrt nach Hause. Dann steigt auch das Unfallrisiko. Unter dem Motto «Nur wer leuchtet, wird rechtzeitig gesehen» weist die BFU auf das erhöhte Unfallrisiko in der dunklen Jahreszeit hin.

Sicherheit beginnt mit Sichtbarkeit – in beide Richtungen

Wer im Strassenverkehr auffällt und selbst genau hinschaut, reduziert das Unfallrisiko. Sichtbarkeit ist für alle Verkehrsteilnehmenden zentral. Gerade Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende können viel zu ihrer eigenen Sicherheit beitragen. Mit reflektierender Kleidung und Reflektoren an den Armen und Beinen sind sie 4- bis 5-mal früher sichtbar als mit dunkler Kleidung. Doch auch Fahrzeuglenkende tragen Verantwortung. Die eigene Wahrnehmung wird oft überschätzt. Tatsächlich sieht man weniger, als man glaubt. Pro Sekunde nehmen wir nur etwa drei Objekte bewusst wahr. Gerade Velo- oder E-Bike-Fahrende, die sich oftmals am Rand des Sichtfelds bewegen, werden häufig zu spät oder gar nicht wahrgenommen. Schlechte Sicht durch Wetter, Dämmerung oder Nacht verstärkt dieses Risiko zusätzlich. Deshalb ist es wichtig, beim Autofahren gezielt nach Velo- und E-Bike-Fahrenden Ausschau zu halten. Eine vorsichtige und defensive Fahrweise hilft dabei – besonders beim Ein- und Abbiegen.

Dunkelheit ist ein unterschätztes Unfallrisiko

Die Erhebungen der BFU zeigen, dass viele Verkehrsteilnehmende die Bedeutung von Sichtbarkeit unterschätzen. Jede vierte Person fährt im Dunkeln auf dem Velo ohne Licht. Trotz Lichtpflicht bei E-Bikes fährt nur jede dritte Person auch tagsüber mit Licht. Lediglich 5 % der Velofahrenden und 9 % mit langsamen E-Bikes tragen bei Dämmerung oder Dunkelheit eine Leuchtweste.

Einfache Massnahmen mit grosser Wirkung

- Zu Fuss: Helle Kleider, leuchtende Farben und reflektierende Materialien erhöhen die Sichtbarkeit.
- Auf dem Velo, E-Bike oder Trottinett: Vollständiges Licht- und Reflektor-Equipment am Velo ist ein Muss. Vorder- und Rücklicht immer einschalten – auch auf kurzen Strecken und bei Tageslicht. Leuchtwesten oder reflektierende Bänder verbessern die Sichtbarkeit weiter.
- Im Auto: Licht immer einschalten, Scheinwerfer sauber halten. Vorsichtig und aufmerksam fahren und dabei gezielt nach Velofahrenden sowie Fussgängerinnen und Fussgängern Ausschau halten.

Text: Beratungsstelle für Unfallverhütung

Regionale Energieberatung · Thun Oberland-West
Industriestrasse 6 · Postfach 733 · CH-3607 Thun
Tel. 033 225 22 90 · www.regionale-energieberatung.ch

Treibhausgase – Die unsichtbare Decke, die unsere Erde warm hält

Treibhausgase sind Gase in der Luft, die wir nicht sehen können – aber sie sind sehr wichtig für unser Leben. Ohne sie wäre es auf der Erde eisig kalt.

… So kalt, dass es kein flüssiges Wasser gäbe und wir Menschen wohl gar nicht existieren würden.

Man kann sich die Treibhausgase wie eine Bettdecke vorstellen: Die Sonne schickt Licht und Wärme auf die Erde. Ein Teil der Wärme geht wieder zurück ins Weltall. Aber die Treibhausgase halten einen Teil der Wärme zurück wie eine Decke, die verhindert, dass man in der Nacht auskühlt. So bleibt es auf der Erde angenehm warm.

Welche Treibhausgase gibt's? Die wichtigsten Treibhausgase heissen Kohlendioxid (CO_2) – entsteht zum Beispiel, wenn wir Benzin, Öl oder Gas verbrennen. Methan (CH_4) – entsteht, wenn Kühe ihr Futter verdauen. Lachgas (N_2O) – kommt z. B. aus Düngemitteln in der Landwirtschaft. Wasserdampf – ist ebenfalls ein natürliches Treibhausgas.

Das Problem: Die Bettdecke wird zu dick. Heute geben wir durch unsere Lebensweise viel zu viele Treibhausgase in die Luft ab – vor allem CO_2. Beispiel: Wenn man ein Einfamilienhaus mit einer Ölheizung ein Jahr lang heizt, entstehen dabei etwa vier Tonnen CO_2. Zur Vorstellung: Ein Baum nimmt während seines Lebens rund eine Tonne Co_2 aus der Luft auf. Somit müssten jährlich vier Bäume gepflanzt werden, um dieses CO_2 zu kompensieren. Aber: Weltweit verschwindet jede Minute Wald in der Grösse von 10 Fussballfeldern. Es werden also weniger Bäume, obwohl wir mehr davon bräuchten.

- Was passiert dadurch? Ist die Decke zu dick, kann sich die Erde nicht mehr richtig abkühlen. Die Erde wird immer wärmer. Das nennt man globale Erwärmung. Die Folgen merken wir bereits: Heissere Sommer mit mehr Hitzetagen, stärkere Stürme und Unwetter, längere Trockenperioden und Dürren, steigende Meere, weil Gletscher und Pole schmelzen.
- Was können wir tun? Wir alle können mithelfen, weniger Treibhausgase auszustossen. Zum Beispiel durch Energie sparen (z. B. kürzer duschen oder Geräte ausstecken), öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad nutzen, Strom aus erneuerbaren Quellen verwenden, Fleisch seltener essen oder regionale Produkte kaufen.

Text: Regionale Energieberatung

Impressum

Homberg-Info	erscheint ca. 3 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Homberg, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg, Tel. 033 442 11 23 info@homberg.ch, www.homberg.ch
Redaktion	Jael Berger, Myrtha Berger, Barbara Grossen, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Homberg
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Homberger Haushaltungen
Auflage	220 Exemplare